



LEGENDE

- Mischgebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- 1: Geschosshöhe
- 2: Bauweise (zur Einzel- oder Doppelhaus zulässig/oder offene Bauweise)
- 3: Grundflächenzahl (GRZ)
- 4: Geschossflächenzahl (GFZ)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche mit Begrenzungslinie
- Wohnweg
- Fußweg
- Öffentliche Parkfläche
- Grünfläche Kinderspielplatz
- Verkehrsgrün
- Sportplatz
- Schutzgrün (Anpflanzungen §9(1) Ziff. 25 a+b BBAUG) (Öffentlich)
- Aufschüttungen
- Querschnitt
- Stellung baulicher Anlagen, Längere Mittelachse des Hauptbaukörpers, gleich Firstrichtung
- Sichtdreieck Höhenbeschränkung für baul. Anlagen, Bewuchs und sichtbehindernde Gegenstände über o.a. fertiger Straße
- zu erhaltende Bäume § 9 Abs. 1 Ziffer 25b BBAUG
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baulicher Anlagen
- E-Leitung entfällt

SATZUNG

zum Bebauungsplan Nr. 12 "Emdener Straße" - Städtteil Aschendorf -

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18.10.1977 (NGVB1. S. 497) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) und der Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21) hat der Rat der Stadt Papenburg am 18.12.1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Für die Bebauung des im nebenstehenden Bebauungsplan angegebenen Geltungsbereiches sind die durch Zeichnung, Farbe und Text getroffenen Festsetzungen verbindlich.

§ 2
(Höhenlage der baulichen Anlagen)
Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoß der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 3
(Nebenanlagen)
Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 Abs. 1 NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 4
(Ausnahmen)
Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gem. § 31 Abs. 1 BBauG Ausnahmen zulassen:

- Stellung baulicher Anlagen
- Abweichung von der Firstrichtung um 90° -
- Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um +1 Geschos -
- Höhenlage der baulichen Anlagen
- Abweichung bis zu 0,5 m -

§ 5
(Ordnungswidrigkeiten)
Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 18.10.1977 (NGVB1. S. 497) handelt Ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
„EMDENER STRASSE“
DER STADT PAPERBURG

Der Rat der Stadt Aschendorf hat am 15.06.1978 gemäß § 2 (1) BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Papenburg, den 24.1.79
Der Bürgermeister *Kövelme*
Der Stadtdirektor *W. Köpcke*

Für die Bearbeitung des Planentwurfs
Papenburg, den 24.1.79
Stadt Papenburg
Stadtplanningam
Der Stadtdirektor
I.V. *M. Köpcke*
(Stadtbaureferent)

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG hat dieser Bebauungsplan in der Zeit vom 22.5.78 bis 6.6.78 öffentlich ausgeteilt.
Der Erörterungstermin fand am 8.6.78 statt.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat einen Monat vom 29.9.78 bis 30.10.78 einschließlich öffentlich ausgeteilt.
Der Bebauungsplan ist am 15.9.78 im Rathaus der Stadt Papenburg bekanntgemacht.

Papenburg, den 24.1.79
Der Stadtdirektor *W. Köpcke*

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG am 18.12.78 durch den Rat der Stadt Papenburg als Satzung beschlossen worden.

Papenburg, den 24.1.79
Der Bürgermeister *Kövelme*
Der Stadtdirektor *W. Köpcke*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 17. DEZ. 1978 Az. 304,9-2202/78 bei den Aufträgen genehmigt worden. 57047

Papenburg, den 17. DEZ. 1978
Bauamt
Bauingenieur
Wasser-Ems
100
100

Die mit der vorstehenden Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochene Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 18.12.1978 im Amtsblatt des Landkreises Emsland öffentlich bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Papenburg, den
Der Stadtdirektor

Kreis Emsland
Commission Papenburg
Gemarkung Aschendorf
Flur 13, 17 und 51
Maßstab 1:1000

Der Stadt Papenburg unter der Bebauungsplan Nr. 12, 13, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Die Planunterlagen enthalten gemäß Inhalt des Lageplans Katasterblätter und sind der städtischen Baueinsicht zur Verfügung gestellt. Änderungen sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) zulässig. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch ermittelnd.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücke ist der Öffentlichkeit einwandfrei möglich.

*bedeuten baulichen
Papenburg, den 17. 10. 1979

Hell
(H/Ke)
Lfd. Vermessungsredaktor